

Es gibt aber auch materielle Gründe, weshalb Ihnen der Bundesrat die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Vermummungsverbote auf öffentlichem Grund decken nämlich lokal unterschiedliche Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit ab. Sie sollen namentlich Gewalttätigkeit und Sachbeschädigung verhindern helfen, wobei sie aber keine nationale Dimension haben. Gemäss Bundesverfassung ist die Regelung von Massnahmen gegen Vermummungen deshalb zu Recht eine Aufgabe der kantonalen Gesetzgeber, die ja für die öffentliche Sicherheit besorgt sind. Die Kantone nehmen ihre diesbezügliche Verantwortung auch tatsächlich wahr. Sie haben ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend legalisiert. Gerade die Kantone mit grösseren städtischen Agglomerationen haben fast ausnahmslos bereits seit Längrem solche Regelungen getroffen.

Schliesslich verlangt die Motion zum Teil auch Massnahmen, die ohne Gesetzesanpassung umgesetzt werden können. So kann bereits heute jede Behörde zum Beispiel anordnen, dass ihre Dienstleistungen nur gegenüber nichtvermummten Personen erbracht werden, und den Zugang zu ihren Gebäuden aus Sicherheitsgründen beschränken – das ist der Inhalt der Absätze 1 und 2 der Motion. Zu Absatz 2 ist zu erwähnen, dass das Bundesrecht bereits heute erlaubt, Personen vom Transport auszuschliessen, wenn sie die öffentliche Sicherheit gefährden.

Die Stellungnahme des Bundesrates zur vorliegenden Motion entspricht außerdem der Haltung des Bundesrates, wie er sie bereits früher gegenüber ähnlichen parlamentarischen Vorstössen vertreten hat, in welchen es auch um ein Verbot der Verschleierung – unter anderem mit einer Burka – ging. Daneben verneinte der Bundesrat bei diesen Vorstössen auf nationaler Ebene auch aus faktischen Gründen einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. So ist die vollständige Verschleierung in der Schweiz – rein zahlenmässig besehen – wirklich ein unbedeutendes Phänomen.

Insgesamt sieht der Bundesrat aus rechtlichen, aber auch aus faktischen Gründen keinen Handlungsbedarf. Ich bitte Sie namens des Bundesrates, Ihrer vorberatenden Kommission zu folgen und die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

10.3174

Motion Müller Philipp. Verteilung von Personen mit Eurodac-Treffern

Motion Müller Philipp. Répartition des requérants d'asile saisis dans le système Eurodac

Einreichungsdatum 17.03.10
Date de dépôt 17.03.10

Nationalrat/Conseil national 28.09.11

Bericht SPK-SR 12.01.12

Rapport CIP-CE 12.01.12

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Le 17 mars 2010, Monsieur le conseiller national Philippe Müller a déposé une motion visant à charger le Conseil fédéral d'élaborer des bases légales permettant d'exécuter les procédures Dublin dès l'étape du centre d'enregistrement et de procédure ou du centre de transit de la Confédération. Le 28 sep-

tembre 2011, le Conseil national a accepté, à une large majorité de 120 voix contre 62, cette proposition de motion, et votre commission, également à une très large majorité de 8 voix contre 1 et 3 abstentions, vous recommande également d'adopter cette proposition de motion.

Le Conseil fédéral, pour sa part, est d'un avis différent. Il vous propose donc de rejeter cette motion, considérant, d'une part, qu'il existe déjà les bases légales appelées de leurs voeux par les motionnaires. D'autre part, il relève que la mise en oeuvre de ces bases légales fait actuellement l'objet d'un examen dans le cadre de la réorganisation de l'Office fédéral des migrations.

La commission n'a pas été totalement convaincue par les explications du Conseil fédéral. Elle considère que la motion pose un problème réel. Peut-être bien que la solution à ce problème ne passe pas par une modification de la loi, mais plutôt par une modification de ses dispositions d'application. En ce sens, la commission considère que les mots «élaborer des bases légales» employés dans la motion doivent être interprétés dans un sens large, impliquant l'élaboration d'autres normes plutôt qu'une loi au sens formel.

Il n'en demeure pas moins que la question du nombre de places dans les centres d'enregistrement et de transit est réelle et notre commission, en adoptant cette motion, a voulu donner un signe à la Confédération et aux cantons. Plusieurs membres de la commission ont en effet relevé que les cantons et les communes seraient certainement beaucoup plus disposés à trouver des solutions à l'hébergement des requérants d'asile s'ils avaient dans le même temps le sentiment que la Confédération se soucie activement de cette question. Dans cette mesure, la prise de position de votre commission ne doit pas être considérée comme un déaveu du Conseil fédéral, mais tout au contraire comme un soutien à sa politique et aussi comme une incitation à continuer de placer la problématique de l'asile parmi ses priorités.

Niederberger Paul (CE, NW): Die eine Stimme, die sich gegen diese Motion aussprach, war von mir. Mein Argument ist folgendes: Wir haben im Ständerat ja eine erste Vorlage zur Revision des Asylgesetzes behandelt. Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dass er bis Ende dieses Jahres die Botschaft zu einer zweiten Revision unterbreiten wird. Dort geht es ja vor allem darum, im ganzen Asylbereich eine Beschleunigung herbeizuführen. Mit dieser Motion wird nun verlangt, dass in Dublin-Fällen die Asylsuchenden nicht mehr an die Kantone weitergeleitet werden. Aber die Problematik besteht ja darin, dass die Kantone gar nicht willens sind, diese Leute aufzunehmen, und der Bund hat in seinen Zentren zu wenig Kapazitäten. Es geht insgesamt wirklich um die Unterstützung der Kantone gegenüber dem Bund. Wenn der Kommissionssprecher jetzt sagt, es gehe um ein Signal, muss ich sagen: Die Kantone kennen die Problematik haargenau. Wenn wir meinen, mit der Annahme der Motion würden wir ein Signal geben und die Kantone seien dann eher gewillt, die betreffenden Asylsuchenden aufzunehmen, geben wir uns einer Illusion hin – aber dieser Illusion bin ich nicht verfallen.

Ich sehe die Realität und bin deshalb der Meinung, dass diese Motion in der jetzigen Phase nichts nützt, sondern dass wir gefordert sind, wenn der Bundesrat mit der Botschaft kommt. Dann ist Handlungsbedarf gegeben, dann braucht es die Unterstützung der Kantone. Ich höre sehr oft in diesem Saal, wir müssten ein Signal geben. Aber Signale nützen überhaupt nichts, wenn sie nicht aufgenommen werden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat teilt ja die Auffassung des Motionärs, wonach in Dublin-Fällen möglichst keine Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgen sollte. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind heute auch schon vorhanden. Ein Aufenthalt in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) ist ja heute schon während bis zu 90 Tagen möglich.



Im Moment ist eine Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone aber nach wie vor unumgänglich, und zwar weil die Unterbringungskapazitäten der EVZ limitiert sind. Wenn man den Anliegen des Motionärs entspräche, müssten die Unterbringungskapazitäten der EVZ stark erhöht werden. Wenn man von 2600 Asylgesuchen pro Monat ausgeht – so viele hatten wir im Januar 2012 – und sich darunter 40 Prozent Dublin-Fälle befinden, dann müssten für die Personen, deren Asylgesuche im Dublin-Verfahren bearbeitet werden, zusätzlich 2250 Betten bereitgestellt werden.

Herr Ständerat Niederberger hat es erwähnt – es ist jetzt vielleicht etwas kompliziert –: Der Bundesrat hat ja in der Zusatzbotschaft zum Asylgesetz selber vorgeschlagen, dass man die Kapazitäten erhöhen soll. Er hat vorgesesehen, dass im Rahmen der Verabschiedung der Asylgesetzrevision eine massive Erhöhung der Bettenkapazitäten für den Bund vorgenommen werden soll. Ihr Rat hat diese Gesetzesrevision bereits beschlossen, und ich hoffe, dass der Nationalrat auch rasch vorwärtsmachen wird, weil wir dort mehrere wichtige Entscheide zu fällen haben. Nun hat aber der Bundesrat nicht gewartet, bis der Nationalrat die Asylgesetzrevision behandelt, sondern letzten Freitag bereits mit der konkreten Umsetzung begonnen – Sie haben das lesen können –: Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, innerhalb von sechs Monaten zusätzlich 2000 Betten bereitzustellen, die für mindestens sechs Monate nutzbar sind. Er hat das VBS ausserdem damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit unserem Departement bis Ende 2013 alle Vorkehrungen zu treffen, damit noch einmal 2000 zusätzliche Betten bereitgestellt werden können, die dann für mindestens drei Jahre nutzbar sind.

Die entsprechenden Entscheide wurden also bereits gefällt. Von daher kann ich sagen, dass unabhängig davon, ob Sie ein Signal aussenden oder nicht, für dieses Mal gilt: Der Bundesrat hat es bereits gehört und hat bereits mit der Umsetzung begonnen. Von daher steht es Ihnen jetzt völlig frei, ob Sie die Motion annehmen oder ablehnen: Sie geht genau in die Richtung, die der Bundesrat bereits eingeschlagen hat.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen

11.3383

Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Keine Ferienreisen für Flüchtlinge mit Status F

Motion Flückiger-Bäni Sylvia. Pas de voyages au pays pour les réfugiés titulaires d'un livret F

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11

Nationalrat/Conseil national 28.09.11
Bericht SPK-SR 12.01.12
Rapport CIP-CE 12.01.12

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Staatspolitische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2012 die Motion 11.3383, «Keine Ferienreisen für

Flüchtlinge mit Status F», geprüft und empfiehlt Ihnen, diese anzunehmen. Die Motion verlangt vom Bundesrat, die frühere Regelung zur Reisetätigkeit von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Status F wieder einzuführen und Auslandreisen nur noch in Ausnahmefällen zu bewilligen. In Fällen, in denen solche Reisen ohne Bewilligung oder unter Angabe falscher Gründe trotzdem gemacht werden, soll die vorläufige Aufnahme unverzüglich aufgehoben werden. Der Bundesrat hat diese Motion zur Ablehnung empfohlen, weil er die Umsetzung dieses Begehrns bereits eingeleitet hat. Der Nationalrat stimmte ihr in der Herbstsession 2011 mit 114 zu 68 Stimmen im Rahmen der ausserordentlichen Session «Zuwanderung und Asylwesen. Migrationspolitik. Wie weiter?» diskussionslos zu. Die SPK-SR nahm zur Kenntnis, dass die entsprechenden Anpassungen in der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen noch bis zum 12. März 2012 im Anhörungsverfahren sind. Darin enthalten sind die Anpassungen der Pässe und Reisedokumente wegen der Ergänzung mit biometrischen Daten, die gemäss den Schengener Abkommen verlangt wurden. Im selben Zuge war auch die Prüfung der Reisegründe der vorläufig aufgenommenen Personen abgeschafft worden, was im Parlament und in der Öffentlichkeit immer wieder zu Kritik geführt hat. Es ist in der Tat schwer verständlich, dass Personen, die angeben, dass sie in ihrem Heimatland an Leib und Leben bedroht seien, ohne besondere Begründung zu einem Besuch zurückkreisen können. Deshalb will auch der Bundesrat das nun grundsätzlich verbieten.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Anliegen der Motion zu bekräftigen, obwohl es eigentlich bereits aufgegleist ist. Die Minderheit findet, dass diese Praxis in absehbarer Zeit korrigiert sein wird, und lehnt die Motion als erfüllt ab. Die Ziele der Mehrheit und der Minderheit sind in etwa die gleichen.

Ich empfehle Ihnen als Kommissionssprecherin die Annahme der Motion.

Stöckli Hans (S, BE): Wie die Berichterstatterin vorhin erwähnt hat, ist dieser Vorstoss in dem Sinne nicht mehr nötig, dass der Bundesrat selbst eingesehen hat, dass die damalige Aufhebung der Verordnung das Missbrauchspotenzial erheblich vergrössert hat. In der Antwort auf das Postulat Haller 11.3047 hat der Bundesrat bereits in Aussicht gestellt, erneut eine Aenderung vorzunehmen. Wie erwähnt wurde, ist die Verordnung bis Mitte März in der Vernehmlassung. Die Verordnung sagt ja auch ganz klar, dass grundsätzlich Auslandreisen von vorläufig Aufgenommenen nicht erlaubt sind und dass Ausnahmen bewilligt werden müssen. Dementsprechend sehe ich nicht ein, weshalb diese Motion noch angenommen werden muss, und zwar insbesondere deshalb nicht, weil Litera b dieser Motion für mich auch staatsrechtlich problematisch ist.

Litera b verlangt, dass bei Leuten, die solche Reisen unwilligt oder unter Angabe falscher Gründe machen, die vorläufige Aufnahme unverzüglich aufgehoben wird. Eine solche kategorische Bestimmung – ein Ansinnen, das wir schon aus einer anderen Initiative kennen – ist in unserem Rechtssystem nicht gestattet, weil in unserem Rechtssystem eine Einzelfallbeurteilung nötig ist. Wir wissen, dass es verschiedene Gründe gibt, den Status F zu gewähren. Es gibt tatsächlich Asylgesuchsgründe, es gibt aber auch andere Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen. Dementsprechend ist die Beurteilung unterschiedlich zu machen, dementsprechend wird die Verordnung die Ausnahmen differenziert regeln, und dementsprechend ist auch die Sanktion differenzierter zu gestalten, als es diese Motion verlangt. Das sind die Gründe, weshalb diese Motion nicht angenommen werden sollte.

Savary Géraldine (S, VD): Une brève remarque concernant les discussions que nous avons autour de ce sujet, en particulier autour de cette motion: nous avons devant les yeux des motions dont la plupart n'ont pas été discutées au Conseil national de façon approfondie. Les considérations de la

